



ABGABE EINES ANGEBOTS ZUM ÖFFENTLICHEN VERGABEVERFAHREN „KALEIDOSKOP 2021“

BITTE LESEN SIE **ZUERST** DIE HINWEISE AUF SEITE 5 und 6.

PLEASE READ THE INFORMATION ON PAGES 5 and 6 **FIRST**.

VEUILLEZ **D'ABORD** LIRE LES INFORMATIONS DES PAGES 5 et 6.

FORMELLE ANGABEN ZUM PROJEKT

Angaben zur gemeinnützigen Organisation/Initiative/Person

Name des Vereins oder der Geflüchteteninitiative oder der Einzelperson *

Anschrift

bei Vereinen und Initiativen: Ansprechperson/Verantwortliche für das Projekt (Name, Telefon, Mail) *

bei Vereinen: Nennen Sie die Person(en), die den Verein vertreten dürfen (Vorstand oder wer berechtigt ist, im Namen des Vereins zu unterschreiben) *

Ist Ihr Verein als gemeinnützig anerkannt?

Bitte reichen Sie die Satzung und den aktuellen Registerauszug ein.

** Bitte beachten Sie, dass es bei Kaleidoskop2021 darum geht, ehrenamtliches Engagement zu stärken. Deshalb können an:
1) Einzelpersonen, die auch gleichzeitig dieses Projektangebot einreichen, und 2) hauptamtlich Beschäftigte oder
Vorstandsmitglieder eines Vereins, wenn der Verein das Projektangebot einreicht, **keine** Honorare gezahlt werden. Wenn Sie
dazu Fragen haben, melden Sie sich gerne telefonisch: 030-6232624 oder per Email: kaleidoskop@tbb-berlin.de*



- für Vereine: Geben Sie Ihre Website an, wenn vorhanden.
- für Initiativen mit Trägerverein oder freien Gruppen ohne Verein: Beschreiben Sie bitte **sehr kurz** Ihre Initiative/Gruppe. Geben Sie Ihre Website an, wenn vorhanden.
- für Einzelpersonen: Bitte beschreiben Sie sich **sehr kurz**.

Führen Sie das Projekt mit einem Kooperationspartner durch? (ja oder nein)

Wenn ja, nennen Sie den Namen des/der Kooperationspartner und beschreiben Sie die Form der Kooperation (z.Bsp.: finanziell oder organisatorisch)

Für Vereine oder Projekte mit Trägerverein:

- Bitte reichen Sie eine Kopie der **Satzung** ein.
- Bitte reichen Sie eine Kopie des **aktuellen Vereinsregisterauszugs** ein.

Für Vereine in Gründung:

- Bitte reichen Sie eine Kopie des **Gründungsprotokolls** ein.

KOSTEN

Finanzielle Angaben zum Projekt

Wie hoch ist die Summe, die Sie für ihr Projekt benötigen?

Bitte reichen Sie einen Finanzplan ein. **Zur Erstellung des Finanzplans können Sie unsere [Excel-Vorlage](#) oder eine eigene Tabelle nutzen. Sie müssen sich bei der Erstellung allerdings an einige **Vorgaben halten. Bitte nehmen Sie dafür an einer unserer Schulungen teil und/oder lesen Sie sich die Vorgaben in den Hinweisen ab S. 7 durch.****

Sind Einnahmen im Rahmen der Durchführung Ihres Angebotes zu erwarten? Wenn ja welche?



KONZEPT

Inhaltliche Angaben zum Projekt

Bitte nennen Sie den **Titel** Ihres Vorhabens

Beginn des Projekts | **Ende** des Projekts (max. Laufzeit 15.07.–15.10.2021)

Zeitplan

Bitte geben Sie in Stichpunkten einen Zeitplan an, der deutlich macht, welcher organisatorische Ablauf und welche Events zu Ihrem Projekt gehören und wann Sie diese planen.

Team und Organisation

Bitte geben Sie in Stichpunkten an, welche Personen mit welchen Aufgaben an der Umsetzung Ihres Projekts beteiligt sind. Sie müssen keine Namen nennen. Es interessiert hier Struktur und Arbeitsweise, also auch Folgendes: Sind Geflüchtete am Konzept und/oder der Durchführung des Projekts beteiligt? | Ist es ein Projekt der Selbstorganisation von Geflüchteten?



Bitte beschreiben Sie Ihre geplante Maßnahme möglichst genau:

Was ist die Idee? | Was ist das Format: Podcast, Workshop, Publikation... ? | An welchem Ort, oder digital? | Was passiert? | Wer nimmt teil? | Sind Geflüchtete die Zielgruppe des Projekts? | Welche Ergebnisse erhoffen Sie sich? | Was soll das Projekt erreichen / verbessern / fördern / verändern? | Worin besteht der Fluchtbezug des geplanten Projekts?

(ca. **eine halbe Seite**, und wenn nötig etwas mehr. Bitte in ganzen Sätzen. Keine Extra-Dokumente.)



Lesen Sie die folgenden Seiten genau durch. Sie sind Bestandteil Ihres Angebots!

- Bitte füllen Sie dieses Angebot aus, unterschreiben Sie am Ende des Dokuments oder fügen Sie ihre digitale Unterschrift ein.
- Bitte füllen Sie den Finanzplan aus und unterschreiben Sie oder fügen Sie Ihre digitale Unterschrift ein.
- Wenn Sie ein Verein sind, machen Sie bitte eine Kopie oder einen Scan der Satzung und des aktuellen Vereinsregistrauszugs.
- Sie können dieses Angebot entweder ausdrucken, unterschreiben und per Post schicken an: Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg, Oranienstr. 53, 10969 Berlin.
- oder Sie schicken dieses Angebot digital (das heißt entweder als .pdf oder als Scan) per Mail an: kaleidoskop@tbb-berlin.de
- **Zeitplan:**
 - 2 Schulungen (freiwillig&kostenlos).....20./21.05. (EN), 26./27.05. (DE), 03./04.6. (FR)
 - **Deadline für das Einreichen Ihres Angebots.....15. Juni**
 - Jurysitzung..... voraussichtlich 1. Juli
 - bei Bewilligung erhalten Sie eine Vereinbarung und einen Mittelabruf, den Sie unterschreiben und dem TBB vorlegen.....ab 2. Juli
 - Ihr Projekt kann beginnen ab dem..... 15. Juli
 - Schulung zu Finanzen und Abrechnung (freiwillig&kostenlos).....August/September
 - Ihr Projekt muss stattfinden, d.h. das Geld muss ausgegeben werden bis.....15. Oktober
 - Sie müssen das Projekt abrechnen bis.....5. November
- Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung ist ausgeschlossen.

ALLGEMEINE HINWEISE

- *Kaleidoskop2021* unterstützt Projekte mit **500 – 3.000 €**.
- Die Projekte müssen zwischen **15. Juli und 15. Oktober 2021** durchgeführt werden.
- Die Projekte sollen die **ehrenamtliche Arbeit von, mit und für Geflüchtete** fördern.
- Bis zum **15. Juni 2021** muss dieser Antrag beim TBB eingereicht werden.
- Antragsberechtigt sind engagierte Einzelpersonen, Geflüchteteninitiativen und gemeinnützige Trägerorganisationen.
- Eine Jury, bestehend aus einer Vertreterin der Bezirke, drei Vertreter*innen von Migrant*innenorganisationen sowie einer geflüchteten Person, entscheidet über die eingereichten Angebote anhand folgender Kriterien:
 - Sind die Projekte für und/oder mit Menschen mit Fluchterfahrung und beinhalten eine aktive Gestaltung der Geflüchteten, bspw. sind geflüchtete Personen an der Organisation und Durchführung der Projekte beteiligt?
 - Fördern die Projekte ehrenamtliches Engagement, d.h. ist eine ehrenamtliche, zivilgesellschaftliche Einbringung der Akteur*innen im Konzept und in der geplanten Durchführung erkennbar?
 - Sind die Projekte unter Berücksichtigung geltender Verordnungen zum Gesundheitsschutz durchführbar?
 - Tragen die Projekte zu einer Verbesserung der Lebensumstände von geflüchteten Personen in Berlin bei?
 - Verfolgen die Projekte inkludierende Ziele, wie bspw.: Partizipation an gesellschaftspolitischen Prozessen, interkultureller Austausch, soziales Engagement, interkulturelle Begegnung zwischen geflüchteten und nicht geflüchteten Menschen,



Förderung interkultureller Öffnung, Stärkung der Selbstorganisation und Vernetzung
geflüchteter Akteur*innen?

◦ Sind die Projekte nachhaltig und möchten langfristig Wirkung erzielen?

- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Elisa Barth: kaleidoskop@tbb-berlin.de | Tel: 030-6232624.
- *Kaleidoskop2021* wird finanziert aus Mitteln der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales | Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin.

GENERAL INFORMATION

- *Kaleidoskop2021* offers project-based grants of **500 – 3.000 €**.
- The project must be implemented between **July 15th and October 15th 2021**.
- The project should promote voluntary **work by, with and for refugees**.
- This application must be submitted to the TBB by **June 15th 2021**.
- Eligible applicants are individuals, refugee initiatives and charitable supportive associations.
- The application must be **submitted in German**. We can assist you in the process with help in English.
- A jury consisting of a representative of the districts, representatives of migrant organisations and a refugee decides on the submissions on the basis of the following criteria, among others:
 - Are refugees involved in the organization and implementation of the project?
 - Do the project foster volunteerism?
 - Do the project enable for example: inclusive participation in socio-political processes, social engagement, intercultural encounters between refugees and non-refugees, strengthening of self-organization and networking of refugees?
- If you have any questions or need help submitting your application, please contact Elisa Barth: kaleidoskop@tbb-berlin.de | Tel: 030-6232624.
- *Kaleidoskop2021* is funded by the State Office for Refugee Affairs (LAF) and implemented by the Turkish Federation in Berlin-Brandenburg (TBB).

NOTES GÉNÉRALES

- *Kaleidoskop2021* soutient des projets avec une subvention de **500 à 3.000 €**.
- Les projets doivent être mis en œuvre entre le **15 juillet et le 15 octobre 2021**.
- Les projets doivent favoriser le travail bénévole **par, avec et pour des réfugié.e.s**.
- La demande doit être soumise au TBB avant le **15 juin 2021**.
- Les candidat.e.s éligibles sont des individus, des initiatives de réfugié.e.s ou des associations à but non lucratif.
- La demande doit être **soumise en allemand**. Si nécessaire nous vous conseillerons et vous aiderons dans le processus en français.
- Un jury composé d'une représentante de l'administration, de représentant.e.s des organisations de migrant.e.s et d'un réfugié se prononce sur les offres soumises sur la base des critères suivants, entre autres :
 - Les réfugié.e.s participent-ils.elles à l'organisation et à la mise en œuvre du projet ?
 - Le projet encourage-t-il le bénévolat ?
 - Le projet permet-il par exemple : une participation inclusive aux processus socio-politiques, un engagement social, des rencontres interculturelles entre réfugié.e.s et non-réfugié.e.s, le renforcement de l'auto-organisation et la mise en réseau des réfugié.e.s ?
- Si vous avez des questions, veuillez contacter Elisa Barth: kaleidoskop@tbb-berlin.de | Tel: 030-6232624.
- *Kaleidoskop2021* est financé par l'Office d'État pour les affaires des réfugiés (LAF) et mis en œuvre par la Fédération turque de Berlin-Brandebourg (TBB).



HINWEISE ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS ZUM ÖFFENTLICHEN VERGABEVERFAHREN „KALEIDOSKOP 2021“

Erläuterungen zum Vergabeverfahren und seinen Bestimmungen

1 Qualifizierung im Rahmen des Vergabeverfahrens

Der TBB bietet kostenlose Schulungen an, um allen Interessierten Wissen und Methoden der Antragstellung und Abrechnung von Projektförderungen zu vermitteln (unabhängig davon, ob sie ein Angebot abgeben wollen, abgegeben haben, ob ihr Projekt bewilligt oder nicht bewilligt wurde). Termine:

allgemeine Schulung

- Wie plane ich ein Projekt und übersetze meine Idee in einen Finanzplan? – 26.05.21 | 16 – 17:30 h
- How to plan a project and give it a consistent financial plan? – 20.05.21 | 4 – 5:30 pm
- Comment concevoir un projet et le traduire en un plan de financement cohérent? – 03.06.21 | 16 – 17:30 h

spezifische Schulung

- Was ist das Förderprogramm *Kaleidoskop*? Was soll gefördert werden und worauf muss ich beim Erstellen des Angebots achten? – 27.05.21 | 16 – 17:30 h
- What is the funding program *Kaleidoskop* about? What does it fund and what is important if you fill out the application? – 21.05.21 | 4 – 5:30 pm
- *Kaleidoskop* c'est quoi comme programme de subvention? Qu'est qui est financé? À quoi faut il faire attention en faisant l'application? – 04.06.21 | 16 – 17:30 h

Die Schulungen finden auf zoom statt. Melden Sie sich per Mail an: kaleidoskop@tbb-berlin.de
Mai/Juni wird es weitere Schulungen zu Abrechnung und Verwendungsnachweis geben. Die Termine werden auf den Webseiten von IKMO und dem TBB veröffentlicht.

2 Grundprinzipien der Verausgabung im Rahmen des Vergabeverfahrens

Die Ausgaben sind für die Durchführung des betreffenden Projektes zwingend erforderlich und sie erfolgen zweckgebunden.

Die Ausgaben sind angemessen und entsprechen – insbesondere hinsichtlich des Preis-Leistungs-Verhältnisses und der Kostenwirksamkeit – den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung, d.h. die Mittel sind wirtschaftlich und sparsam einzusetzen.

Die Ausgaben sind der Mittelempfänger*in während der bewilligten Projektlaufzeit (15.07. – 15.10.21) angefallen.

Ausgaben müssen über Originalbelege nachgewiesen werden.

Ergeben sich unvorhergesehene Änderungen im Laufe des Projekts und sollen Mittel anders als im Finanzplan vorgesehen eingesetzt werden, gilt Folgendes: Geringe Änderungen (max 20% pro Posten) können selbst vorgenommen werden, wenn der Betrag bei einem anderen Posten gespart wird. Erhöht sich ein Posten aber um mehr als 20% muss zunächst ein Umwidmungsantrag gestellt werden.



3 Sachbericht und Verwendungsnachweis

Über das Projekt ist inhaltlich und finanziell Bericht zu erstatten.

Sachbericht und Verwendungsnachweis (inkl. sämtlicher Originalbelege) sind spätestens am **5. November 2021** schriftlich einzureichen.

Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e.V.
Stichwort: Kaleidoskop2021
Oranienstr. 53
10969 Berlin

Die zugesprochene Unterstützung entspricht einer Vollfinanzierung (ggf. einer Fehlbedarfsfinanzierung). Nicht verausgabte Mittel müssen dem Vertragspartner TBB unmittelbar rückerstattet werden. Sie werden anschließend an den Zuwendungsgeber (Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin) zurückgeführt.

Sachbericht und Verwendungsnachweis müssen von den Projektverantwortlichen unterschrieben werden. Im Falle eines Vereins oder einer Initiative mit Trägerverein muss eine für den Verein vertretungsberechtigte Person unterschreiben.

Der Sachbericht soll die durchgeführte Maßnahme kurz zusammenfassend darstellen und auf die genannten Ziele und Kennzahlen des Angebotes nachvollziehbar eingehen.

Der Verwendungsnachweis listet sämtliche im Projekt angefallenen Ausgaben und Einnahmen chronologisch und nach Kostenart getrennt auf.

Übersteigen hierbei die Einnahmen die Summe der Ausgaben, so ist die Differenz an den Vertragspartner TBB umgehend zurückzuerstatten Sie werden anschließend an den Zuwendungsgeber (Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin) zurückgeführt:

Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e.V.

IBAN: DE40 1002 0500 0003 3269 25

BIC: BFSWDE33BER

Verwendungszweck = Förderkennzeichen (zu finden in der Vereinbarung)

Entstandene Medien (Bild- und Tonmaterial, Grafiken, Videos, etc.) sind dem Sachbericht digital beizufügen, bzw. durch einen Link zur Verfügung zu stellen.

4 Öffentlichkeitsarbeit

Mit Einreichung des Angebotes wird das Einverständnis gegeben, dass Projektberichterstattungen, inkl. Bild- und ggf. Tonmaterial (unter Nennung der Rechteinhaberin/des Rechtsinhabers) für die Öffentlichkeitsarbeit im Projekt „Kaleidoskop2021“ genutzt werden darf. Hierbei wird auf die europäische Datenschutzgrundverordnung und das geltende Urheberrecht geachtet.

Im Rahmen des Projekts „Kaleidoskop2021“ sind öffentliche Projektpräsentationen Ende 2021 vorgesehen. Die Veranstaltung dient der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit des Projektes sowie der Sichtbarmachung der durchführenden Vereine und ihrer Aktivitäten. Angebotsstellende bekunden mit Einreichen des Antrages ihre Absicht zur Teilnahme an der Netzwerkveranstaltung.

Des Weiteren verpflichten sich die Angebotsstellenden, nur bei Annahme ihres Angebots, einen (kurzen) Artikel zu ihrer Maßnahme im Zeitraum der Durchführung für die Webseite www.ikmo-berlin.de zur Verfügung zu stellen.



Der/die Projektverantwortliche ist damit einverstanden, dass seine/ihre Projektberichterstattung, inkl. Bild- und ggf. Tonmaterial (unter Nennung der Rechteinhaberin/des Rechteinhabers) für die Öffentlichkeitsarbeit im Projekt „Kaleidoskop2021“ genutzt wird.

5 Begriffsbestimmungen / zuwendungsfähige Ausgaben

Honorarkosten können bspw. für Referent*innen, Gruppenleiter*innen / Teamer*innen, Moderator*innen, Fotograf*innen, Filmschaffende, etc. verausgabt werden. Diese Personen dürfen nicht hauptamtlich beim Projektträger beschäftigt sein oder dem Vereinsvorstand angehören. Bei Projektanträgen, die von Einzelpersonen eingereicht werden, können diese sich keine Honorare selbst auszahlen. Für die Berechnung der Honorarsätze nehmen Sie bitte die [„Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich Sozialwesen \(HonVSoz\)“](#) sowie die [„Anlage zu den Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich Sozialwesen \(HonVSoz\)“](#) zur Kenntnis und geben Sie im Finanzplan Ihre veranschlagte Berechnung an.

Eine wesentliche Grundlage für die Berechnung und Erstattung der geltend gemachten Honorarausgaben bilden die Arbeitszeitnachweise/Zeiterfassungsbögen, die für jede*n Honorarnehmer*in während der gesamten Laufzeit des Projektes kontinuierlich zu führen sind.

Bei Verträgen oder Rechnungen ab einem Volumen von 1.000 € netto sind vorher (!) schriftlich drei Vergleichsangebote einzuholen, nachzuweisen und aufzubewahren.

Honorarverträge müssen folgende Angaben aufweisen: Bezeichnung der Vertragspartner*innen; Vertragsgegenstand; Leistungsumfang (Anzahl der zu leistenden Stunden / Tage); Leistungsentgelt (Gesamtsumme und Stundensatz); Hinweis, dass mit dem vereinbarten Leistungsentgelt alle Aufwände der Vertragspartner*innen abgegolten sind; Hinweise, dass entstandene Medien (siehe Erläuterungen) durch den TBB (unter Nennung der Rechteinhaberin / des Rechteinhabers) für die Öffentlichkeitsarbeit im Projekt „Kaleidoskop2021“ genutzt werden dürfen; rechtsverbindliche Unterschrift beider Vertragspartner.

Zahlungen von **Ehrenamtszuschüssen** sind bis zu 840 € pro Jahr und pro Person steuer- und sozialabgabenfrei. Sie können (nur!) von gemeinnützigen Vereinen gezahlt werden. Ehrenamtszuschüsse werden gezahlt für Auslagenersatz und als Entschädigung für Zeitversäumnis. Als Richtwert wird eine monatliche Pauschale von 80€ empfohlen. Diese kann jedoch in angemessener Weise höher ausfallen, wenn ein zeitlich besonders intensives Engagement plausibel dargelegt werden kann.

Für alle Ehrenamtlichen und ihre geltend gemachten Aufwandsentschädigungen sind Vereinbarungen/Verträge sowie Arbeitszeitnachweise/Zeiterfassungsbögen während der gesamten Laufzeit des Projektes kontinuierlich zu führen.

Für ehrenamtliche pädagogische Tätigkeiten kann von gemeinnützigen Vereinen eine **Übungsleiterzuschuss** gezahlt werden, die bis zu 3.000 € pro Jahr als steuerfreie und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung gilt. Auch hier ist die Erstellung von Vertrag/Vereinbarung und Zeiterfassung notwendig, ggfs. auch Rechnung. Die Berechnung der Höhe sollte sich ebenfalls nach der oben genannten HonVSoz richten.

Raumkosten können bspw. zur Anmietung eines Veranstaltungsraumes verausgabt werden. Mietkosten (auch anteilige) für Räumlichkeiten des Projektträgers dürfen nicht veranschlagt werden.

Materialkosten, die in direktem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen und für dessen Umsetzung zwingend sind, dürfen als Kosten veranschlagt werden. Bei Einzelausgaben von 1.000 € netto oder mehr sind drei Vergleichsangebote vorher einzuholen, nachzuweisen und aufzubewahren. Werden von einer Sache mehrere Stück gekauft, dann müssen die Vergleichsangebote auch eingeholt werden, wenn ihre Summe (und nicht nur der einzelne Stückpreis) 1.000 € netto übersteigt. Die Anschaffung von dauerhaft beim Träger verbleibenden



Gegenständen kann nur genehmigt werden, falls das Mieten des Materials höher als der Anschaffungswert wäre.

Kosten für die **Öffentlichkeitsarbeit** des Vorhabens bspw. Druckkosten von Flyern, Plakaten etc. dürfen als Kosten veranschlagt werden. Bei Einzelausgaben von 1.000 € netto oder mehr sind drei Vergleichsangebote vorher einzuholen, nachzuweisen und aufzubewahren.

Teilnehmendennachweise müssen geführt werden. Die Teilnahme an einer Maßnahme im Rahmen des Projektes ist durch die Teilnehmenden schriftlich zu bestätigen. Bei digital durchgeführten Formaten ist die Teilnehmer*innenliste durch die leitende Person zu führen und unterschriftlich zu belegen. Darüber hinaus sind Teilnahmebestätigungsmails von den Teilnehmenden einzuholen.

Bei der Durchführung der Projekte ist darauf zu achten, die aktuellen Hygienebestimmungen und die [Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung von Corovid](#) einzuhalten.

Berlin, den

rechtsverbindliche Unterschrift, ggf. Stempel

Datenschutzhinweis: Ihre Daten verwenden wir zur Prüfung, Entscheidung, ggf. Durchführung und Abrechnung Ihres Projekts gemäß des hier beigefügten Datenschutzhinweises.

Datenschutzhinweis gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Anbei informieren wir Sie gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Weiterverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der:

Türkische Bund in Berlin-Brandenburg e.V.
Oranienstraße 53
10969 Berlin

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten benannt. Dieser ist Herr Kemal Webersohn, LL.M. von der WS Datenschutz GmbH, Meinekestraße. 13, 10719 Berlin, erreichbar unter:
tbb@ws-datenschutz.de

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen



1. Datenverarbeitung im Rahmen der Abgabe eines Angebotes in einem öffentlichen Vergabeverfahren

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO ausschließlich zum Zweck der Angebotsprüfung und ggf. des Vertragsschlusses nach erfolgreichem Zuschlag. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist für die Erfüllung des zwischen uns geschlossenen Projektvertrages bzw. die vorvertraglichen Maßnahmen im Angebotsverfahren erforderlich, da wir sonst unsere vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß erfüllen können.

Datenkategorien und Datenherkunft

Wir verarbeiten folgende Kategorien von Daten:

- Name, Vorname
- Adressdaten
- Kontaktdaten
- Geburtsdatum
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit
- Steuer-ID
- Bankdaten

Diese Daten werden uns von Ihnen im Rahmen des Auftrags zur Vorbereitung des Projektvertrages übermittelt.

Empfänger

Ihre Daten werden wir ausschließlich im Rahmen der vertraglichen Verpflichtungen des abgeschlossenen Vertrags verarbeiten. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung

Daten, die nicht gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen, werden unsererseits umgehend nach Beendigung des Vertrages und Zahlung unserer vertraglichen Vergütung gelöscht. Daten, die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen, werden nach Ablauf derselben gelöscht.

Rechte der betroffenen Person

Nach Art. 15-22 DSGVO stehen Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

Recht auf: Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Soweit wir die Datenverarbeitung auf Ihre Einwilligung stützen, können Sie diese zudem auch jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, Art. 7 DSGVO. Nach Art. 13 Nr. 2 c) in Verbindung mit Art. 21 DS-GVO steht Ihnen auch **ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung** zu, welches Ihnen die Möglichkeit einräumt, sich gegen die Datenverarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zu wenden.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Nach Art. 77 DS-GVO haben Sie das Recht, sich bei den zuständigen Aufsichtsbehörden zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.